

Hausordnung



Bei uns soll sich jede/r wohlfühlen, von klein bis groß! Unsere Hausordnung dient dabei dem friedvollen, kreativen und respektvollen Miteinander.

1. Im Tanzhafen gilt ein generelles Rauchverbot!
2. Die Räume sind sauber zu hinterlassen: Bitte werfe deinen Müll in die dafür vorgesehenen Behältnisse.
3. Der Eigentum des Tanzhafens (z.B. Inventar, Sportgeräte und Zubehör) ist sorgsam zu behandeln.
4. Wegen der Verletzungsgefahr ist der Gebrauch von Glasflaschen und sonstigen Glasbehältnissen, sowie das Tragen von Schmuck während der Trainingszeit nicht gestattet.
5. Wir können für eure abhanden gekommenen oder beschädigten Habseligkeiten leider keine Haftung übernehmen. Dies gilt, sofern der Verlust oder die Beschädigung nicht vom Tanzhafen zu vertreten ist. Bitte gib Acht auf deine Habseligkeiten und nimm deine Wertsachen mit in den Saal!
6. Bitte nimm Rücksicht auf die anderen Kursteilnehmer/Innen, um auch Ihnen eine intensive und spaßige Trainingszeit zu gönnen. Dazu gehört es auch, die Kurse nicht zu stören.
7. Während der Kurse darf nicht gegessen werden, hierzu zählen auch Kaugummis! Mit Ausnahme von Wasser, verzehre deine Getränke bitte nicht im Tanzsaal.
8. Bitte den Tanzsaal nicht mit Straßenschuhen betreten! Achte bei Tanz- und Sportschuhen auf helle und saubere Sohlen.
9. Bitte sei rechtzeitig vor Kursbeginn im bzw. vor dem Kursraum, damit der Kurs pünktlich beginnen kann.
10. Den Anordnungen der Trainer/Innen und Lehrkräfte ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss aus dem Kurs führen.
11. Kinder, die Aufsicht benötigen, sind pünktlich zum Schluss des jeweiligen Kurses abzuholen. Sollte dies aufgrund besonderer Umstände im Einzelfall nicht möglich sein, ist die jeweilige Lehrkraft bzw. der/die Trainer/In hierüber möglichst bei Kursbeginn und ansonsten unverzüglich in Kenntnis zu setzen, damit für eine Aufsicht gesorgt werden kann.
12. Wir weisen darauf hin, dass das Fotografieren und das Filmen von Teilnehmern und Angehörigen in unseren Räumlichkeiten aus datenschutzrechtlichen Gründen sowie zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen nicht gestattet ist. Foto- und Filmaufnahmen sind nur zulässig, wenn zuvor eine schriftliche Erlaubnis hierfür erteilt worden ist."